

Schulanmeldung allgemein GS

für Klasse _____ ab: _____

Angaben zum Kind:

Name:	_____
Vorname (Rufname unterstreichen):	_____ <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d
Geburtstag:	_____
Geburtsort/Geburtsland:	_____
Staatsangehörigkeit(en):	_____
Muttersprache:	_____
Religionszugehörigkeit:	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> römisch-katholisch <input type="checkbox"/> alevitisch <input type="checkbox"/> altkatholisch <input type="checkbox"/> jüdisch <input type="checkbox"/> orthodox <input type="checkbox"/> syrisch-orthodox <input type="checkbox"/> Islam (sunnitisch) <input type="checkbox"/> sonstiges oder keine Religionszugehörigkeit
Teilnahme am Religionsunterricht:	<input type="checkbox"/> ev. <input type="checkbox"/> rk. <input type="checkbox"/> keine Teilnahme
Linkshänder:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bisherige Schule	_____
Kontaktaufnahme bisherige Schule	Ich bin damit einverstanden, dass zwecks eines Übergabegesprächs Kontakt mit der bisherigen bzw. abgebenden Schule aufgenommen werden kann. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Besondere Bemerkungen (z.B. gesundheitliche Beeinträchtigungen, Medikamente, Hausarzt, etc.):	
Nachweis Masern-Impfschutz vorgelegt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

<p><u>Daten der Mutter:</u></p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">Name, Vorname</p> <p>Sorgeberechtigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">Telefon/Notfalltelefon</p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">email-Adresse</p>	<p><u>Daten des Vaters:</u></p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">Name, Vorname</p> <p>Sorgeberechtigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">Telefon/Notfalltelefon</p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">email-Adresse</p>
<p><u>Familienanschrift:</u></p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">Straße</p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">PLZ und Wohnort</p>	<p><u>(abweichende) Familienanschrift:</u></p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">Straße</p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">PLZ und Wohnort</p>

Vorgelegter Nachweis:

Geburtsurkunde Familienstammbuch Schülerüberweisung Sonstiges: _____

Ja, ich bin einverstanden, dass bei Festen und Aktionen fotografiert wird und dass teilweise Fotos in der lokalen Presse sowie auf der Schulhomepage veröffentlicht werden.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Erhebung der Religionszugehörigkeit

Erklärung durch den oder die Erziehungsberechtigten bei religionsunmündigen Kindern

(Bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres findet die Erklärung durch die Erziehungsberechtigten statt).

Religionsunterricht ist in Baden-Württemberg ordentliches Lehrfach. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler, die einer Religion (Konfession) angehören, für die Religionsunterricht eingerichtet ist, sind zur Teilnahme ihres Religionsunterrichts verpflichtet (Beispiel: Eine evangelische Schülerin besucht den evangelischen Religionsunterricht, ein katholischer Schüler besucht den katholischen Religionsunterricht).

Schülerinnen und Schüler, die keiner Religion (Konfession) angehören, sind verpflichtet, entweder das Fach Ethik oder den Unterricht einer Religion (Konfession) zu besuchen (Ethik ist nicht an allen Schularten eingerichtet).

In Baden-Württemberg gibt es evangelischen, römisch-katholischen, alevitischen, alt-katholischen, jüdischen, orthodoxen, syrisch-orthodoxen und islamischen Religionsunterricht sunnitischer Prägung.

Da nicht überall ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen, kann nicht an allen Schulen für alle Schülerinnen und Schüler der eigene Religionsunterricht angeboten werden.

Schülerinnen und Schüler, für die kein Religionsunterricht in ihrer Religion (Konfession) angeboten wird, sind verpflichtet, entweder den Unterricht einer anderen Religion (Konfession) oder das Fach Ethik zu besuchen.

Schülerinnen und Schüler, für die an ihrer Schule Religionsunterricht in ihrer Religion (Konfession) angeboten wird, deren Erziehungsberechtigte jedoch aus Glaubens- oder Gewissensgründen wünschen, dass ihr Kind nicht am Religionsunterricht teilnehmen soll, müssen ihr Kind vom Religionsunterricht abmelden. Dann muss das Kind Ethik als Pflichtfach besuchen, sofern Ethik an der entsprechenden Schulart eingerichtet ist.

Die Abmeldung vom Religionsunterricht aus Glaubens- und Gewissensgründen kann nicht mit diesem Formular erfolgen.

Mein / Unser Kind gehört einer der folgenden Religionen (Konfessionen) an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingerichtet ist:

- Evangelisch
- Römisch-katholisch
- Alevitisch
- Alt-katholisch
- Islamisch sunnitischer Prägung
- Jüdisch
- Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- Syrisch-orthodox

Wenn der Religionsunterricht der Religion (Konfession) meines / unseres Kindes an der Schule nicht eingerichtet werden kann, soll es an folgendem Unterricht teilnehmen:

- Evangelisch
- Römisch-katholisch
(Der evangelische Religionsunterricht und der römisch-katholische Religionsunterricht sind in der Regel an allen Schulen eingerichtet.)
- Alevitisch
- Alt-katholisch
- Islamisch sunnitischer Prägung
- Jüdisch
- Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- Syrisch-orthodox
- an keinem Religionsunterricht (dann besteht die Pflicht zur Teilnahme am Ethikunterricht)

Mein / unser Kind gehört keiner oben aufgeführten Religionen (Konfessionen) an und soll an folgendem Unterricht teilnehmen:

- Evangelisch
- Römisch-katholisch
(Der evangelische Religionsunterricht und der römisch-katholische Religionsunterricht sind in der Regel an allen Schulen eingerichtet.)
- Alevitisch
- Alt-katholisch
- Islamisch sunnitischer Prägung
- Jüdisch
- Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- Syrisch-orthodox
- an keinem Religionsunterricht (dann besteht die Pflicht zur Teilnahme am Ethikunterricht)

Einwilligung in die Weitergabe des Namens

Wichtig: Die Einwilligung in die Weitergabe des Namens erfolgt bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres durch den oder die Erziehungsberechtigten. Mit der Vollendung des 16. Lebensjahres erklärt die Schülerin oder der Schüler die Einwilligung selbst.

I. Einwilligung durch den oder die Erziehungsberechtigten bei Schülerinnen und Schülern vor Vollendung des 16. Lebensjahres

Hiermit willigen wir / willige ich in die Übermittlung des Namens meines / unseres Kindes an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht mein / unser Kind teilnimmt, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Wir nehmen / Ich nehme zur Kenntnis, dass wir / ich die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann / können*.

Ort, Datum

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

II. Einwilligung durch die Schülerin oder den Schüler nach Vollendung des 16. Lebensjahres

Hiermit willige ich in die Übermittlung meines Namens an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht ich teilnehme, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin oder des Schülers

Schul- und Hausordnung

Vorwort

In unserer Schule sollen wir uns wohlfühlen!
Meine Freiheit endet dort, wo ich die Freiheit des anderen verletze!

Allgemein

1. Wir nehmen Rücksicht aufeinander, sind hilfsbereit und pflegen freundliche Umgangsformen.
2. Gewalt hat keinen Platz in unserer Schule.
3. Die Schule ist unser zweites Zuhause. Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung und verhalten uns umweltfreundlich.
4. Rauchen (einschließlich E-Produkte), Alkohol und andere Drogen sind in der Schule verboten.
5. Während der Schulzeit ist die Verwendung von IT-Geräten (z.B. Smartphone) nicht erlaubt (siehe auch "Regelungen zur Mediennutzung").

Im Schulhaus

1. Vor Unterrichtsbeginn dürfen wir ab 7:30 Uhr, 8:30 Uhr und 13:45 Uhr ins Schulhaus. Wir gehen pünktlich in die jeweiligen Unterrichts- oder Betreuungsräume.
2. Wir vermeiden Lärmen und Drängeln sowie das Rennen auf den Treppen und Gängen.
3. Unsere Jacken hängen wir an die Garderobe.
4. Nach Schulschluss nehme ich meine Sachen von der Garderobe mit nach Hause (Sporttasche, Jacke, Regenschirm,...).
5. Freizeitgeräte (City-Roller, o.ä.) lassen wir zu Hause.
6. Für verlorengegangenes Privateigentum übernimmt die Schule keine Haftung.
7. Wir hinterlassen alle Räume der Schule sauber und ordentlich (Klassenzimmer, Fachräume, Toiletten,...) und bringen keine offenen Getränke in Dosen etc. mit.

Im Unterricht

1. Mit Unterrichtsbeginn (Gong) sind wir in den Unterrichtsräumen und beschäftigen uns leise.
2. Jeder hat das Recht auf einen ungestörten Unterricht.
3. Wir essen und trinken nicht während des Unterrichts. Auf Kaugummi verzichten wir in der Schule. Mineralwasser ist nach Absprache mit der Lehrkraft erlaubt.
4. Spielzeug und Tauschkarten bleiben während der Unterrichts- und Betreuungszeit im Schulranzen.
5. Nicht der Gong, sondern der Lehrer beendet den Unterricht.
6. Alle Einrichtungen der Schule und die überlassenen Lernmittel behandeln wir schonend.

Während der Pause

1. Kleine Pausen dienen zur Vorbereitung auf die nächste Stunde, dem Gang zur Toilette und dem Aufsuchen der Fachräume.
2. Die großen Pausen sind Ess- und Bewegungspause. Mit Beginn der großen Pause verlassen wir zügig und unaufgefordert das Schulgebäude. Danach suchen wir wieder zügig unseren Unterrichtsraum auf.
3. Wir halten uns während der großen Pausen im festgelegten Pausengelände auf:
 - Schülerinnen und Schüler der Primarstufe nutzen den "Südhof"
 - Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe nutzen den "Nordhof"
 - Am Spielgerätehaus dürfen sich alle Schülerinnen und Schüler aufhalten.
4. Pausenengel und Pausenbuddies unterstützen die Pausenaufsicht und helfen mit, ein harmonisches Pausenleben zu gestalten.
5. Ganztagschüler und zur Betreuung angemeldete Schüler halten sich während der Mittagspausen in den nach Plan vorgesehenen Räumen (Mensa, Aufenthaltsräume und die vorgegebenen Außenbereiche auf dem Schulgelände) auf.

Schulgelände, Bushaltestelle

1. Die Grundflächen und Anpflanzungen wollen wir schonen und nicht zerstören.
2. Wir entsorgen unseren Müll in die dafür vorgesehenen Behältern.
3. Das Werfen von Schneebällen und anderen Gegenständen ist gefährlich und deshalb nicht erlaubt.
4. Wir beachten alle Markierungen und halten uns an Verkehrszeichen.
5. Das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit ist nur mit Genehmigung seitens der Schule erlaubt. Dies gilt für alle Sekundarstufenschüler und zur Betreuung angemeldete Grundschüler auch in der Mittagspause (siehe auch "Regelung zum Verhalten in der Mittagspause").

Schüler und Eltern

1. Unsere Eltern unterstützen uns, damit wir pünktlich mit allen notwendigen Schul- und Sportsachen in die Schule kommen und unsere Vorbereitungen auf den Unterricht nicht vergessen.
2. Wenn wir krank sind, benachrichtigen unsere Eltern rechtzeitig die Schule.

Generell gilt:

- (1) Lehrkräften muss es jederzeit möglich sein, über die Mediennutzung der Schüler:innen Einsicht zu haben (Classroom, Schulnetz, etc.).
- (2) Während der Benutzung der schuleigenen Endgeräte, darf nicht gegessen und getrunken werden.
- (3) Treten Störungen oder Schäden auf, müssen diese der aufsichtsführenden Personen sofort gemeldet werden.
- (4) Benutzer verpflichten sich, ihr Passwort vertraulich und sicher zu behandeln und dies vor fremder Benutzung zu schützen. Das Arbeiten unter einem fremden Benutzernamen ist verboten.
- (5) Eigene Geräte dürfen nur unter Rücksprache, mit der jeweiligen Lehrkraft, benutzt werden.
- (6) Die allgemeinen Datenschutzbestimmungen gelten für alle Endgeräte (Keine Fotos, Sprachaufnahmen, Videoaufnahmen).

1. I-Pad Nutzung

- i. Das I-Pad ist ein Unterrichtsmedium und muss am Vorabend Daheim aufgeladen werden und ständig einsatzbereit sein (Vergleich Schulbuch).
- ii. Softwareupdates müssen selbstständig überprüft und getätigt werden.
- iii. Ein sorgsamer Umgang mit den I-Pads ist sehr erwünscht. Bei Beschädigung müssen diese ersetzt werden und es erfolgen pädagogische Maßnahmen nach §90 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.
- iv. Das I-Pad darf nur für die dafür vorgesehenen schulischen Zwecke benutzt werden. (Schulische Zwecke: Recherche, Digitale Schulbuchnutzung, Präsentationen, Stop-Motion Filme, Dokumentation etc.)

2. Laptopnutzung

- i. Laptops dürfen nur in Begleitung der Lehrkräfte aus den dafür vorgesehenen Wägen entnommen werden.
- ii. Vor jeder Nutzung müssen die Laptops auf eventuelle Schäden geprüft werden und diese bei Bedarf der Lehrkraft gemeldet werden.
- iii. Ein sorgsamer Umgang mit den Laptops ist sehr erwünscht. Bei Beschädigung müssen diese ersetzt werden und es erfolgen pädagogische Maßnahmen nach §90 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.
- iv. Der Laptop darf nur für die dafür vorgesehenen schulischen Zwecke benutzt werden. (Schulische Zwecke: Recherche, Digitale Schulbuchnutzung, Präsentationen, Stop-Motion Filme, Dokumentation etc.)

- v. Der Eingriff in die Systemeinstellungen ist untersagt.

3. Smartphone

Ausnahmen der Regelungen zu Smartphones: Medizinische Notfälle (Messung des Blutzuckerspiegels, Tracking von Medikamenten, etc.).

Muss im Tagebuch vermerkt werden. Gesonderte Regelungen werden von den Lerngruppenleiter:innen im Klassentagebuch vermerkt.

- i. Smartphones dürfen nur nach Rücksprache mit der Lehrkraft benutzt werden.
- ii. Das Smartphone muss nicht sichtbar verstaut werden.
- iii. Alle Dienste müssen ausgeschaltet sein.
- iv. Smartphones dürfen nicht in der Schule geladen werden.

Bei Nichtbeachtung wird das Smartphone eingezogen und Verstöße können den § 90 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen. Das Smartphone kann am Ende des Schultages abgeholt werden.

4. Smartwatches

Ausnahmen der Regelungen zu Smartwatches: Medizinische Notfälle (Messung des Blutzuckerspiegels, Tracking von Medikamenten, etc.).

Muss im Tagebuch vermerkt werden. Gesonderte Regelungen werden von den Lerngruppenleiter:innen im Klassentagebuch vermerkt.

- i. Smartwatches können im Schulmodus genutzt werden. (Uhr ablesen, Kalenderfunktion)
- ii. Erweiterte Funktionen müssen ausgeschaltet werden (Schulmodus, bzw. Theatermodus, keine Messengerfunktion)
- iii. Bei Leistungsnachweisen müssen diese abgegeben werden.
- iv. Smartwatches dürfen nicht in der Schule geladen werden.

Bei Zuwiderhandlungen werden Schüler:innen vorübergehend oder ganz von der Nutzung der Endgeräte ausgeschlossen. Verstöße können den Einsatz des §90 des Schulgesetzes Baden-Württemberg oder zivil- bzw. strafrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen.



Oliver Paul
Gemeinschaftsschulrektor

Mediennutzung im Schulgebäude

Ich habe die Informationen zur Mediennutzung zur Kenntnis genommen und werde diese einhalten. Mir ist bewusst, dass bei Zuwiderhandlung Konsequenzen folgen.

Name: _____

Lerngruppe: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____



Federseeschule Gemeinschaftsschule Bad Buchau
Auf dem Bahndamm 3
88422 Bad Buchau
Deutschland

DieSchulApp Registrierung

Hiermit registriere ich mich als Nutzer für den Dienst "DieSchulApp" und beantrage die Freischaltung meines Benutzerkontos durch die Schulleitung. Bitte in Blockschrift ausfüllen.

Vorname:

Nachname:

E-Mail Adresse (optional):

Ich bin (nur eine Option auswählen)

Schüler Klasse:

Erziehungsberechtigter Klasse(n) des Kinds/der Kinder:

Lehrer

Anleitung

1. Lade **DieSchulApp** aus dem Apple AppStore bzw. Google PlayStore.
2. Öffne die App und befolge die Anweisungen.
3. Übertrage den **6-stelligen Code** in dieses Feld:
4. Unterschreibe das Formular und gib es in der Schule ab.

Ich habe die Nutzervereinbarung bzw. Datenschutzerklärung der Federseeschule Gemeinschaftsschule Bad Buchau zur Nutzung von DieSchulApp gelesen und erkläre mich mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden.

Mir ist bekannt, dass DieSchulApp grundsätzlich den Empfang einer so genannten „Push-Nachricht“ ermöglicht. Dieser Dienst kann jederzeit und von jedem Nutzer individuell aktiviert bzw. deaktiviert werden und ist zum Abrufen neuer Informationen nicht zwingend erforderlich. Mit der optionalen Aktivierung dieses Dienstes erkläre ich mich insbesondere damit einverstanden, dass zur Übermittlung dieser Push-Nachricht Dienste von „Google“ bzw. „Apple“ genutzt werden und sich diese Server auch außerhalb der rechtlichen Zuständigkeit Deutschlands oder anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder Organe und Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaften befinden können.

Ich bestätige dass ich den 6-stelligen Code von meinem persönlichen Gerät übertragen, oder das Feld durchgestrichen habe.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne nachteilige Folgen bei der Schulleitung widerrufen kann. Ebenso ist mir bekannt, dass der Betreiber sich das Recht vorbehält, Freischaltungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu verweigern oder zurückzuziehen.

Ort, Datum

Unterschrift



Schülerlistenverfahren im Landkreis Biberach Grundschulen

Stand 25.02.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesem Schreiben erhalten Sie einige Informationen zum Schülerlistenverfahren im Landkreis Biberach:

1. Online-Bestellung

Sofern Sie am Schülerlistenverfahren teilnehmen möchten, müssen die Fahrkarten online unter www.ding.eu/smk bestellt werden.

2. Wahl der Ticketart

Es besteht die Wahl zwischen dem Deutschlandticket JugendBW und der Schülermonatskarte. Die Wahl der Ticketart ist Ihnen frei überlassen. Da vom Landkreis Biberach nur die notwendigen Beförderungskosten erstattet werden können, sollte das preislich günstigere Ticket gewählt werden. Nachfolgend möchten wir Sie mit einigen Informationen bei der Ticketwahl unterstützen:

D-Ticket JugendBW (D-Ticket)

Das D-Ticket JugendBW ist aktuell das günstigste Ticket auf ein ganzes Schuljahr betrachtet. Es handelt sich um ein Jahres-Abo, welches monatlich kündbar ist (auch im ersten Vertragsjahr). Das D-Ticket kostet seit dem 01.01.2026 monatlich 45,00 Euro, sofern Ihr Kind nicht von der Eigenanteilszahlung befreit ist (s. Ziffer 6).

Schülermonatskarte (SMK)

In Einzelfällen, bspw. für Radfahrer/-innen, die nur in den Wintermonaten ein Ticket benötigen, kann die Schülermonatskarte das günstigere Ticket sein. Wird die Schülermonatskarte für einzelne Monate nicht benötigt, können Sie diese bis zum letzten Schultag des Vormonats bzw. bis zum auf der Fahrkarte aufgedruckten Datum an das Schulsekretariat zurückgeben. Bei rechtzeitiger Rückgabe wird für den entsprechenden Monat kein Eigenanteil abgebucht.

Die Preise für Schülermonatskarten können auf der Homepage vom DING-Verkehrsverbund unter www.ding.eu/Schuelermonatskarte eingesehen werden. Sie sind abhängig von der Länge des Schulwegs, sprich von den Tarifwaben, welche durchfahren werden (siehe auch: www.ding.eu/de/fahrscheine-und-preise/preisrechner/). Ab einem Tarifpreis von 2 Waben ist in jedem Fall das D-Ticket das günstigste Ticket.

Die Preise für Schülermonatskarten werden voraussichtlich ab dem 01.04.2026 um ca. 3,9% erhöht.

3. Ausgabe der Fahrkarten

Die Schülermonatskarten bzw. das D-Ticket werden Ihrem Kind in der Schule ausgehändigt.

4. Verlust von Fahrkarten

Bei Verlust einer Fahrkarte kann beim Schulsekretariat eine Ersatzkarte angefordert werden. Es fallen folgende Gebühren an:

- Ersatzkarte D-Ticket = 10 Euro
- eine Ersatzkarte Schülermonatskarte = 10 Euro
- zwei oder mehr Ersatzkarten Schülermonatskarten = 20 Euro.

Die jeweilige Gebühr wird im Lastschriftverfahren von Ihrem Girokonto eingezogen.

5. Eigenanteil

Die Höhe des Eigenanteils richtet sich nach der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Biberach - Schülerbeförderungssatzung (SBS) ([siehe: www.biberach.de/de/service-verwaltung/satzungen-kreisrecht](http://www.biberach.de/de/service-verwaltung/satzungen-kreisrecht)).

Der Eigenanteil ist gekoppelt an die jeweils gültigen Preisstufen des Verkehrsverbundes, für dessen Verkehrsgebiet die Fahrkarte zu lösen ist. Außerdem richtet er sich nach Schulart und ggf. Klassenstufe.

Ein Kostenerstattungsanspruch besteht für Grundschüler/-innen, welche mindestens 3 km (Fußweg) von der Schule entfernt wohnen bzw. sofern bei einem kürzeren Weg eine besondere Gefährlichkeit des Schulweges anerkannt wurde. In diesen Fällen erhalten Sie das D-Ticket kostenlos, es muss kein Eigenanteil bezahlt werden.

Bei Bezug von Schülermonatskarten muss nur dann kein Eigenanteil bezahlt werden, wenn diese das günstigste Ticket darstellen (s. Ziffer 2).

Schüler/-innen der Grundschulförderklassen, der internationalen Vorbereitungsklassen und Schüler/-innen mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungsanspruch haben unabhängig von der Länge des Schulweges stets einen Kostenerstattungsanspruch. Hier gelten dieselben Kostenerstattungsregeln wie bei Grundschüler/-innen, welche die Mindestentfernung erreichen.

6. Schüler/-innen ohne Kostenerstattungsanspruch

Sofern kein Kostenerstattungsanspruch besteht (Schulweg unter 3 km), kann ein Zuschuss zur Schülermonatskarte beantragt werden. Der Zuschuss beträgt 10 Euro monatlich. Für das D-Ticket ist kein Zuschuss möglich.

Achtung – das D-Ticket ist somit in diesen Fällen nicht mehr das günstigste Ticket auf ein ganzes Schuljahr gesehen.

Bei einzelnen Schulen werden die anfallenden Kosten vom jeweiligen Schulträger übernommen, ansonsten müssen diese die Eltern selbst tragen.

7. Bildung und Teilhabe

Sofern Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld), SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt werden, besteht evtl. die Möglichkeit eines Fahrtkostenzuschusses. Gleiches gilt beim Bezug von Wohngeld bzw. Kindergeldzuschlag.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Team Bildung und Teilhabe, Landratsamt Biberach, Tel. 07351 / 52-6500.

8. Lastschriftverfahren

Bei Schüler/-innen ohne Erstattungsanspruch werden die Kosten im Lastschriftverfahren monatlich von Ihrem Girokonto eingezogen.

Vom Schülerlistenverfahren werden Schüler/-innen ausgeschlossen, wenn die Abbuchung vom Bankkonto mehrmals nicht möglich war.

9. Umzug/Schulwechsel

Bitte teilen Sie Änderungen zeitnah dem Schulsekretariat mit.

Stadtverwaltung – Marktplatz 2 – 88422 Bad Buchau

Hauptamtsleiter

Christoph Baumer
Marktplatz 2
88422 Bad Buchau

Tel: (07582) 808-2

E-Mail: christoph.baumer@stadt-badbuchau.de

Datum: 01.01.2026

Software für die Abrechnung des Mittagessens in der Schulmensa

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
wir freuen uns sehr, alle Mitglieder der Schulfamilie mit köstlichem und gesundem Essen kulinarisch verwöhnen zu dürfen.

Die Qualität unseres Essens ist uns sehr wichtig, deshalb kaufen wir regional und saisonal ein und kochen natürlich ohne Geschmacksverstärker, Farbstoffe und Instantprodukte. Wir haben uns entschieden, für die Bestellung und Abrechnung des Mittagessens das Web-Portal MensaMax einzusetzen. Somit haben Sie ein großes Maß an Komfort und Transparenz.

Mit diesem Brief möchten wir Ihnen alle wichtigen Details im Vorfeld mitteilen.

Wie kann ich mich in MensaMax anmelden?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

<https://mensadigital.de>

Beantragen Sie dort ein neues Kundenkonto. Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Das Projekt lautet:	BC222
Die Einrichtung lautet:	GMS
Der Freischaltcode lautet:	88422

Füllen Sie bitte die notwendigen Felder aus, die Pflichtfelder sind dabei farbig hinterlegt.

Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren erforderlichen Zugangsdaten. Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten, können Sie sich jederzeit selbst auch ein neues Passwort zusenden lassen.

Essensbestellung und Abbestellung

Es werden zwei unterschiedliche Tagesessen (eines davon ist vegetarisch) sowie ein großer Salatteller zu je **5,90 EURO** angeboten. Alternativ kann ein Snack für **4,40 EURO** bestellt werden. Für den „kleinen Hunger“ bieten wir ein Tellergericht für **4,70 EURO** an.

Sie können Ihre Essensbestellungen schon einige Zeit im Voraus tätigen, allerdings müssen Sie die Bestellung spätestens am **vorigen Werktag bis um 11:00 Uhr** vorgenommen haben. Für Montag ist die Frist Freitag um 11:00 Uhr. Gleiches gilt auch für Abbestellungen.

Später eingehende An- und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden. Für den Fall, dass Ihr Kind morgens krank sein sollte, dürfen Sie in der Mensa der Federseeschule in der Zeit von 12:30 Uhr bis 13:00 Uhr vorbeikommen und das bestellte Essen Ihres Kindes in einem von Ihnen mitgebrachten Behälter abholen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht abgemeldete Essen auch dann bezahlt werden müssen, wenn man nicht am Essen teilgenommen hat.

Wie bestelle ich das Mittagessen?

Für die Bestellung des Mittagessens stehen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Über die Website <https://login.mensaservice.de>
2. Über die App „MensaMax“
3. Über ein Bestellterminal im Foyer der Schule

Essensausgabe

Zur Legitimation an der Essensausgabe werden RFID-Chips genutzt. Über den Chip wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob und welches Essen bestellt wurde. Daher muss man den Chip zur Essensausgabe immer dabei haben.

Wenn der Chip vergessen wird, muss deshalb niemand hungern. An der Essensausgabe kann vom Ausgabepersonal manuell recherchiert werden, welches Essen bestellt wurde. Um aber die Essensausgabe zu beschleunigen und längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir, den Chip immer mitzubringen. **Bei Essensausgabe trotz vergessenem Chip wird eine Bearbeitungsgebühr von 0,50 EURO erhoben.** Diese wird automatisch vom MensaMax-Guthaben abgebucht.

Die Kosten für einen RFID-Chip belaufen sich einmalig auf 5,50 EURO. Dieser Betrag muss beim Lerngruppenleiter entrichtet werden. Der Chip geht nach Bezahlung in Ihren Besitz über. **Eine Rückgabe ist nicht möglich.**

Wie zahle ich das Essen?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. Sprich: ohne Guthaben kein Essen.

Nachstehend finden Sie unsere Kontoverbindung. Bitte verwenden Sie dieses Konto nicht für andere Zwecke, sondern ausschließlich für die Schulverpflegung:

EU-Standardüberweisung

Nur für Beträge bis 99.999 Euro in andere EU-Länder

Überwiesener trägt die Entgelte und Auslagen bei seinem Kreditinstitut. Regelmäßig trägt die übertragene Entgelte und Auslagen.

Name und Ort des Überweisenden Kreditinstituts

ParentPay Deutschland GmbH
DE50 6605 0101 0108 2106 26
KARSDE66XXX

EUR

BENUTZERNAME muss bei der Überweisung als VERWENDUNGSZWECK angegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie als **Verwendungszweck** Ihren **Login-Namen** verwenden, der Ihnen mit den Zugangsdaten zugesendet wird, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert.

Wenn Sie sich in MensaMax einloggen, werden Sie informiert, wenn Ihr Kontostand unter den Schwellenwert von 15 Euro sinkt, damit Sie rechtzeitig Geld auf das vorgenannte Konto überweisen können. Diesen Wert können Sie in der Höhe auch verändern.

Natürlich informiert Sie MensaMax über einen niedrigen Kontostand auch per E-Mail.

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) anspruchsberechtigte Kinder ein kostenfreies gemeinschaftliches Mittagessen erhalten. Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim Jobcenter bzw. auf dem Rathaus.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig – **mindestens 3 bis 4 Wochen vor Ablauf** der Kostenübernahme – um Verlängerung, sonst müssen Sie wieder den vollen Preis bezahlen. Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn Sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten bezahlen. Nur wenn ein **aktueller Bescheid** vorliegt, kann nach dem BuT abgerechnet werden und damit ein kostenfreies Mittagessen angeboten werden.

Falls Sie Fragen haben, dürfen Sie sich gerne an uns wenden.

Kontakt: benjamin.jonetat@federseeschule.de

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Baumer